

Das Geldspiel

Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld

Plutokratie
oder
Die Korruptierte Gesellschaft

Ein Drama
in fünf und mehr Akten
von Pluton ¹⁾ und Plutos ²⁾

Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld
macht Geld

Kurzfassung

Vorspiel: Geheimes Treffen grauer Gestalten

1. Akt: Geldschöpfung

Zentralbank macht aus Papier Papiergeld

2. Akt: Geldzuteilung

Zentralbank $\xrightarrow[\text{an}]{\text{übergibt Geld}}$ Geschäftsbanken

3. Akt: Geldverleihung

(ausgeliehene Geldmenge : 100 %)

Geschäftsbanken $\xrightarrow[\text{an}]{\text{verleihen Geld}}$ Staatsorgane

Geschäftsbanken $\xrightarrow[\text{an}]{\text{verleihen Geld}}$ Produzenten

Geschäftsbanken $\xrightarrow[\text{an}]{\text{verleihen Geld}}$ Konsumenten

1. Zwischenspiel:

Skrupelloser wirtschaftlich-sozialer Konkurrenzkampf

4. Akt: Geldrückzahlung

(100 % + x % : Tilgung + Zinsen)

Szene 1: Entschuldungsversuch

Staatsorgane $\xrightarrow[\text{an}]{\text{zahlen Geld zurück}}$ Geschäftsbanken

Produzenten $\xrightarrow[\text{an}]{\text{zahlen Geld zurück}}$ Geschäftsbanken

Konsumenten $\xrightarrow[\text{an}]{\text{zahlen Geld zurück}}$ Geschäftsbanken

Szene 2: Abrechnung

(Gewinner ? oder Verlierer ? des 1. Zwischenspiels)

Staatsorgane }
Produzenten } $\xrightarrow[\text{Rückzahlung}]{\text{legen als Gewinner überschüssiges Geld an bei}}$ Geschäftsbanken
Konsumenten }

(wenn > 100 % + x %)

Staatsorgane }
Produzenten } $\xrightarrow[\text{Rückzahlung}]{\text{verschulden sich als Verlierer noch mehr als im 3. Akt bei}}$ Geschäftsbanken
Konsumenten }

(wenn < 100 % + x %)

5. Akt: Sekundäre Geldschöpfung

Szene 1: Geschäftsbanken schöpfen "Giralgeld" auf der Basis der Anlagen der Gewinner aus dem 4. Akt, Szene 2

Szene 2: Geschäftsbanken hinterlegen "Mindestreserven" von den Anlagen aus dem 4. Akt, Szene 2 bei der Zentralbank

Szene 3: Zentralbank liefert den Geschäftsbanken weiteres Papiergeld

6. Akt: wie 3. Akt

2. Zwischenspiel:

wie 1. Zwischenspiel

7. Akt: wie 4. Akt

3. Zwischenspiel:

wie 1. Zwischenspiel

8. Akt: wie 5. Akt usw. usw. usw. usw. usw. usw.

Ziel: Eskalation von Geld (bei Gewinnern)

Eskalation von Schulden (bei Verlierern)

Nachspiel: Neid, Streit, Haß, Terror, Krieg.

Totengräber räumen die Bühne ab und

verkünden, daß das Drama wiederholt wird.

Im Halbdunkel tauchen die grauen Gestalten wieder auf.

¹⁾ Pluton: Gott der Unterwelt ²⁾ Plutos: Gott des Reichtums

**Geld
bleibt
Geld**

Die Geldordnung

**Geld
bleibt
Geld**

Art. 88 [Währungsamt] Die unabhängige Zentralbank wird in ein staatliches Währungsamt umgewandelt.

Art. 88a [Aufsicht] Das Währungsamt steht unter der Aufsicht des Rechnungshofs und des obersten Gerichts.

Art. 88b [Aufgaben]

(1) Das Währungsamt hat folgende Aufgaben:

- 1. Geldschöpfung**
- 2. Geldmengenregulierung**
- 3. Geldumlaufsicherung**
- 4. Spargeldannahme**
- 5. Kreditgeldvergabe**
- 6. Geldüberweisung**
- 7. Wechselkursregulierung**

(2) Das Währungsamt hat die unter (1) aufgeführten Aufgaben folgendermaßen zu erfüllen:

1. Geldschöpfung ¹Das Währungsamt gibt Bargeld (Scheine und Münzen) entweder schuldfrei und zinsfrei an die Regierung und die Bürger des Staates aus oder hält es als Kreditgeld gegen Leihgebühr verfügbar. ²Giralgeld ist zu 100% durch Bargeld gedeckt.

2. Geldmengenregulierung ¹Das Währungsamt hält den durchschnittlichen Preisstand stabil, indem es die Geldmenge in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik reguliert: ²Falls der Preisindex fällt, muss die Geldmenge vermehrt werden; falls der Preisindex steigt, muss die Geldmenge reduziert werden.

3. Geldumlaufsicherung Das Währungsamt sichert den stetigen Umlauf des Geldes, indem es gegebenenfalls Geldhorthungsgebühren erhebt, d.h. Gebühren für Geld, das vom Umlauf zurückgehalten wird.

4. Spargeldannahme ¹Das Währungsamt nimmt Spargelder gebührenfrei an und zahlt diese gebührenfrei wieder zurück. ²Zinsen werden nicht gewährt. ³Auf Spareinlagen werden Geldhorthungsgebühren nicht erhoben.

5. Kreditgeldvergabe ¹Das Währungsamt vergibt Kreditgelder gegen Leihgebühr, entsprechend dem Umfang der Spargeldeinlagen und neuen Bargeldschöpfungen. ²Die Leihgebühr richtet sich ausschließlich nach den Verwaltungskosten, die mit der Kreditvergabe verbunden sind. ³Bei Risiken, die nicht durch materielle Sicherheiten oder Bürgschaften gedeckt sind, wird kein Kredit gewährt.

6. Geldüberweisung Das Währungsamt führt Geldüberweisungsaufträge aus und erhebt dafür kostendeckende Verwaltungsgebühren.

7. Wechselkursregulierung Das Währungsamt setzt durch gemeinsame Absprache mit den Währungsämtern anderer Staaten die Wechselkurse seiner Währung für angemessene Zeitabschnitte fest.

Art. 88c [Filialen] Die privaten Geschäftsbanken werden als Filialen des Währungsamtes in die staatliche Geldverwaltung integriert.

Art. 88d [Personal] Die Mitglieder des Währungsamtes und seiner Filialen werden als Beamte berufen; sie leisten vor Antritt ihres Dienstes einen Amtseid.